

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD****Hygieneampel für Bremer Gastronomie?**

Damit Verbraucherinnen/Verbraucher sich schon vor Betreten eines Restaurants ein Bild von den hygienischen Bedingungen im Betrieb machen können, gibt es in Dänemark seit dem Jahr 2001 ein „Smiley-System“. Ein lachendes Gesicht zeigt beispielsweise an, dass es bei der letzten Lebensmittelkontrolle keine Beanstandungen gegeben hat. Sowohl bei den Verbraucherinnen/Verbraucher als auch in den meisten Betrieben hat sich dieses simple System positiv etabliert. Basierend darauf, wird in Deutschland wiederkehrend das Konzept der „Hygieneampel“ diskutiert. In Nordrhein-Westfalen führte die damalige Regierung aus SPD und Grünen im Jahr 2017 eine Hygieneampel ein, die jedoch nach dem Regierungswechsel von CDU und FDP wieder abgeschafft wurde. Im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung spricht sich die Koalition aus CDU/CSU und SPD für eine Regelung auf freiwilliger Basis aus. Ziel solle eine „übersichtliche und eindeutige Verbraucherinneninformation/Verbraucherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit“ sein.

Seit Ende 2019 ist es laut EU-Recht möglich, die Ergebnisse von amtlichen Lebensmittelkontrollen transparent zu machen. Auf der deutschen Verbraucherschutzministerkonferenz in 2019 wurde festgehalten, dass ein bundeseinheitliches Modell zur Veröffentlichung der Kontrollergebnisse sinnvoll wäre. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter der Leitung von Julia Klöckner sieht jedoch keinen Handlungsbedarf. Bis es zu einer Bundesgesetzgebung kommt, könnten landesrechtliche Regelungen greifen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Einführung einer Hygieneampel in den bremschen Gastronomiebetrieben?
2. Welche Voraussetzungen müssten bei der potenziellen Einführung einer Hygieneampel in Bremen erfüllt sein?
3. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei einer potenziellen Einführung einer Hygieneampel?
4. Sind dem Senat die Gründe dafür bekannt, warum das Konzept des Hygiene-Barometers im Nachbarland Niedersachsen nicht weiterverfolgt wurde?
5. Plant der Senat, sich auf Bundesebene für eine einheitliche Regelung bei der Veröffentlichung von Kontrollergebnissen stark zu machen und wenn nein, warum nicht?

Muhammet Tokmak, Mustafa Güngör und  
Fraktion der SPD